

## **8. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ der Stadt Bad Marienberg; Internetveröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes**

Der Stadtrat Bad Marienberg befasste sich in seiner Sitzung vom 22.04.2024 mit der vorliegenden „Schalltechnischen Untersuchung - Geräuscheinwirkung durch Gewerbe und Straßenverkehr im Plangebiet Jahnstraße 1“. Der Stadtrat erkannte die im Wesentlichen auf der Grundlage des Schallgutachtens überarbeiteten Entwurfsunterlagen der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ an. Der Rat entschied, auf der Grundlage des geänderten Bebauungsplanentwurfes die förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Der Entwurf der projektbezogenen Bebauungsplanänderung sieht ein urbanes Gebiet (MU) im Sinne des § 6a Baunutzungsverordnung für das Anwesen Jahnstraße 1 (ehemalige AOK-Verwaltung) in Bad Marienberg vor. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung kann dem nachstehend abgedruckten Plan entnommen werden. Die Größe des Plangebiets beträgt ca. 0,2 ha. Die Bebauungsplanänderung wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vorgenommen. Auf die Angabe der im vorliegenden Fall verfügbaren Arten umweltbezogener Informationen wird im beschleunigten Verfahren verzichtet (§ 13a Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Die aktuellen Planunterlagen der 8. Änderung des Bebauungsplanes „Jahnstraße“ in der Entwurfsfassung umfassen folgende Unterlagen:

- A) Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung
  - Planzeichnung
  - Textteil mit Textfestsetzungen, Begründung, Hinweisen und Empfehlungen
- B) ergänzende fachliche Untersuchungen und Gutachten
  - Ergebnisse der Schallimmissionsprognose, Bericht 240222-V01 „Ermittlung von Geräuschimmissionen durch Verkehr und Gewerbe im Plangebiet des Bebauungsplanes Jahnstraße 1“ vom 07.03.2024

Die bezeichneten Planunterlagen der Entwurfsfassung werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom

**27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024**

im Internet unter <https://www.bad-marienberg.de/verbandsgemeinde-gemeinden/veroeffentlichungen/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> veröffentlicht. Soweit in diesem Bebauungsplan auf technische Regelwerke, wie VDI Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, Bezug genommen wird, können diese bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die bezeichneten Planunterlagen in Zimmer 210 der Verbandsgemeindeverwaltung, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich aus. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung geben bei Bedarf Auskunft über den Bebauungsplanentwurf.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an [bauleitplanung@bad-marienberg.de](mailto:bauleitplanung@bad-marienberg.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich unter der oben genannten Anschrift

oder während der Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Marienberg, 14.05.2024

Sabine Willwacher  
Stadtbürgermeisterin